

Königlichen Staatsregierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde.

8. Antrag der III. Fachcommission zur Petition der Betriebsunternehmer an der St. Johann-Brebach-Fechingen'er Provinzialstraße um Erlaß der Vorausleistungsbeiträge bezw. auf Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

V. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:  
Janßen.

Die Schriftführer:  
Linz. Spiritus.

## Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsjaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Freitag den 1. Juni 1894.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Möllenhoff und Landrath Freiherr von Coels. Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Neue Eingänge waren nicht mitzutheilen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Wahl von zwei Mitgliedern der Denkmalscommission.

Nach dem Vorschlage des Abgeordneten Friedrichs werden durch Acclamation gewählt: Excellenz Freiherr von Solemacher-Antweiler und Geh. Commerzienrath Wegeler.

2. Wahl von zwei Landesrathen.

Dieselbe erfolgte in zwei getrennten Wahlgängen.

Im ersten Wahlgange beantragte der Landesdirektor Dr. Klein Namens der Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesrath Vorster zu Merseburg mit dem Anfangsgehalt von 5500 M. zum Landesrathe unter folgenden Bedingungen wählen:

1. daß der Gewählte gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen, oder sich bei der Centralstelle nach Anordnung des Landesdirektors zu beschäftigen;

2. sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft und eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
3. daß das Reglement über die Pensionirung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz auf Herrn Vorster unter der Bedingung Anwendung erleidet, daß der von dem Genannten zur Zeit in der Provinz Sachsen erworbene Pensionsanspruch demselben so lange gewahrt bleibt, bis derselbe hier selbst den gleichen oder einen höheren Pensionsanspruch erworben hat“.

Der Abgeordnete Friederichs beantragt, die Wahl des Landesraths Vorster durch Acclamation zu vollziehen.

Der stellvertretende Vorsitzende richtet die Frage an die Versammlung, ob gegen die Wahl des Genannten per Acclamation Widerspruch erhoben werde, und erklärt, da dies nicht der Fall war, den Landesrath Vorster unter den vom Provinzialausschusse vorgeschlagenen Bedingungen einstimmig für gewählt.

Im zweiten Wahlgange beantragte der Landesdirektor Namens des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle ferner einen zweiten Landesrath unter den vor unter 1 und 2 aufgeführten Bedingungen sowie unter der weiteren Bedingung wählen, daß diese Wahl erst dann in Kraft treten soll, nachdem die von dem Provinziallandtage beschlossene Abänderung des zweiten Provinzialstatuts die Allerhöchste Genehmigung erlangt haben wird“.

Die Wahl erfolgte durch Stimmzettel und wurde der Kaiserliche Kreisdirector z. D. Viktor Sittel zu Straßburg gewählt.

Ueber die Wahlhandlung ist ein besonderes Wahlprotokoll als Anlage I. beigefügt.

3. Zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sitzungsaales im Ständehause, Drucksache Nr. 24, hatte die I. Fachcommission folgenden Antrag gestellt:

Anlage 8.

„Die I. Fachcommission erkennt das Bedürfnis für eine Erweiterung des Sitzungsaales an, hält aber die vorgelegten Skizzen nicht für einwandfrei und beantragt:

Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen:

1. dem nächsten Landtage durchgearbeitete Pläne und Kostenanschläge über die verschiedenen Möglichkeiten der Vergrößerung des Sitzungsaales vorzulegen;
2. den Beschluß des 21. Provinziallandtages, betreffend die Anbringung einer Gedenktafel für den verstorbenen Landtagsmarschall, Freiherrn Waldbott von Bassenheim-Bornheim, nunmehr zur Ausführung zu bringen“.

Es wird diesem Antrage gemäß beschloffen.

4. Zum Bericht des Provinzialausschusses über die wegen Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz bisher geführten Verhandlungen, Drucksache Nr. 25, hatte die I. Fachcommission folgende Beschlußfassung in Antrag gebracht:

Anlage 28.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Indem der 38. Rheinische Provinziallandtag den Gedanken einer höhern Ausbildung der jungen Kaufleute und Gewerbetreibenden beifällig aufnimmt, ermächtigt er den Provinzialauschuß, über die Art der Erreichung dieses Zieles innerhalb der Provinz mit der königlichen Staatsregierung in Vernehmen zu treten und demnächst dem Landtage unter Berichterstattung über das Ergebnis dieser Verhandlungen in Betreff

einer eventuell hierzu zu gewährenden Unterstützung aus provinziellen Mitteln Vorschläge zu machen“.

Der Abgeordnete Friederichs stellt den Gegenantrag:

„Der Landtag spricht dem Provinzialauschuß seine Anerkennung für die Anregung aus, beauftragt denselben, den Handelskammern, Stadtvertretungen und Vereinen, welche die diesbezüglichen Anfragen beantwortet haben, das gesammte Material im Druck zuzustellen und damit vorläufig den Interessenten die weitere Thätigkeit in der Angelegenheit zu überlassen“.

Es wird zunächst über den Antrag der Fachcommission abgestimmt und bleibt derselbe in der Minderheit.

Darauf wird über den Antrag Friederichs abgestimmt und derselbe angenommen.

5. Der nächste Punkt der Tagesordnung — Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden, — wird unter Verweisung auf die morgige Tagesordnung für heute abgesetzt und übergegangen zu dem folgenden Gegenstande:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrage des Kreisauschusses des Landkreises Essen, betreffend Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente an die Gemeinden.

Die Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen:  
den Antrag des 31. Rheinischen Provinziallandtags,

bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß Copien der Katasterdokumente auf Kosten des Staates angefertigt, den Bürgermeistern übergeben und die nöthigen Anordnungen getroffen werden, daß die Copien mit den Originalen für die Zukunft in Uebereinstimmung bleiben,  
bei der Königlichen Staatsregierung zu wiederholen“.

Der Antrag der Fachcommission wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die beiden letzten Punkte der Tagesordnung werden ebenfalls abgesetzt und in die morgige Schlußsitzung verwiesen.

Der Beginn der letzteren wird auf Vormittag 10 Uhr anberaumt, für dieselbe folgende Tagesordnung aufgestellt und darauf die heutige Sitzung von dem stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.

1. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den gegen einige Wahlen zum Provinziallandtage erhobenen Einsprüchen, sowie Antrag auf Gültigkeits-Erklärung der übrigen Wahlen zum Provinziallandtag.
2. Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß.
3. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden.
4. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften zc., um Befürwortung des Antrages bei der Königlichen Staatsregierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde.

5. Antrag der III. Fachcommission zur Petition der Betriebsunternehmer an der St. Johann-Brebach-Fechingen'er Provinzialstraße um Erlaß der Vorausleistungsbeiträge bezw. auf Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen.
6. Antrag der Kanalcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.
7. Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
8. Antrag der verstärkten III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau'es in der Rheinprovinz. (Hierzu Nr. 10 der Tagesordnung.)
9. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen.
10. Antrag der III. Fachcommission zu der Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen um Ueberweisung derjenigen Geldmittel, die seither als Beihilfen zum Wegebau an die Gemeinden gegeben worden sind, in reicheren Maße an die Kreise, als die geeigneten Träger des Communalwegebau'es, mit der Maßgabe, daß die Kreise Beträge in gleicher Höhe aufwenden. (Zu verbinden mit Nr. 8 der Tagesordnung.)

(Schluß der Sitzung 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:  
Janßen.

Die Schriftführer:  
Möllenhoff, Freiherr von Coels.

#### Anlage I.

### Anlage zu dem Protokolle über die Sitzung des Provinziallandtags vom 1. Juni 1894.

Verhandelt Düsseldorf, den 1. Juni 1894.

In der heutigen Sitzung des Provinziallandtags stand die Wahl von zwei Landesrathen an. Nachdem die Wahl eines derselben durch Acclamation erfolgt war, beantragte der Landesdirektor Dr. Klein Namens des Provinzialauschusses, die Wahl eines zweiten Landesraths unter den Bedingungen vorzunehmen, daß:

- „1. der Gewählte gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen, oder sich bei der Centralstelle nach Anordnung des Landesdirektors zu beschäftigen;

2. sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft und eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
3. die Wahl erst dann in Kraft treten soll, nachdem die von dem Provinziallandtage beschlossene Abänderung des zweiten Provinzialstatuts die Allerhöchste Genehmigung erlangt haben wird“.

Die Wahl erfolgte unter dem Vorsitze des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags, Landrath z. D. Janßen.

Von der Wahlversammlung wurden die Schriftführer in der heutigen Sitzung, Landrath Möllenhoff und Landrath Freiherr von Coels zu Beisitzern gewählt.

Von diesen ernannte der Vorsitzende den Landrath Möllenhoff zum Protokollführer.

Nachdem so der Wahlvorstand gebildet war, wurden die Wähler in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen.

Jeder aufgerufene anwesende Wähler legte einen Stimmzettel in die auf dem Tische des Wahlvorstandes aufgestellte Wahlurne, von welcher der Wahlvorstand sich vorher überzeugt hatte, daß dieselbe leer war.

Als keine Stimmen mehr abzugeben waren, erklärte der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen. Der Vorsitzende nahm die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verlas die darauf verzeichneten Namen, welche von dem vom Vorsitzenden hierzu ernannten Beisitzer laut gezählt wurden.

Die Zahl der Stimmzettel betrug 139; dieselbe stimmte mit der Zahl der nach dem Abstimmungsvermerke in der Wählerliste abgegebenen Stimmzettel überein. Hiervon war ein Stimmzettel, weil keinen Namen enthaltend, ungültig.

Von den gültigen 138 Stimmen lauteten:

75 auf den Kaiserlichen Kreisdirector z. D. Viktor Sittel zu Straßburg,

62 auf den Gerichtsassessor Dr. Schlutius zu Königswinter,

1 auf den Regierungsrath Ernst Gruber zu Saarbrücken,

zusammen 138 Stimmen.

Da somit der Kaiserliche Kreisdirector z. D. Viktor Sittel zu Straßburg die absolute Stimmenmehrheit d. h. mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hatte, so wurde er vom Vorsitzenden als unter den vorangegebenen Bedingungen zum Landesrath gewählt, der Versammlung bekannt gemacht, wobei noch zu bemerken war, daß der Gewählte in der Bewerbung auf Ruhegehalt und Reliktenbezüge dem Provinzialverbande gegenüber für den Fall seiner Anstellung verzichtet hat.

Gegenwärtige Verhandlung ist von dem Wahlvorstande unterzeichnet und sind die Stimmzettel derselben beigelegt.

### Der Wahlvorstand:

Der Vorsitzende:

Janßen.

Die Beisitzer:

Möllenhoff. Freiherr von Coels.